

EINLADUNG

38. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Arbeit

Gäste möchten sich bitte per E-Mail im BV-Büro (bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de) anmelden. Sie erhalten dann die Zugangsdaten vom Büro.

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.11.2020, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Zoom-Meeting

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme der Niederschriften der 36. und 37. Sitzung
- 3 Information aus der gemeinsamen Einrichtung Job Center
- 4 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
 - Sachstand Pandemie
 - Sachstand Wilmersdorfer Seniorenstiftung
- 5 Notunterkunft am ehemaligen Standort Schweinfurthstraße halten! **1709/5**
SPD-Fraktion
- 6 Seniorenangebot am ehemaligen Standort Lentzeallee halten! **1710/5**
SPD-Fraktion
- 7 Informationen über die Stärkung des Immunsystems **1716/5**
AfD-Fraktion
- 8 Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Wittke
Ausschussvorsitzender

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1709/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Notunterkunft am ehemaligen Standort Schweinfurthstraße halten!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich auf Grundlage des Übertragungsvertrages in den Gesprächen mit der Gewobag dafür einzusetzen, dass am Standort Schweinfurthstraße eine Notunterkunft vorzugsweise für obdachlose Menschen oder Geflüchtete etabliert wird.

Der BVV ist bis zum 31.01.2021 zu berichten.

Begründung

Die Aufgabe des Seniorenwohnheims an der Lentzeallee/Schweinfurthstraße seitens der Seniorenstiftung Wilmersdorf war ein bitterer und notwendiger Schritt. Dies führt jedoch dazu, dass ebenfalls die Unterkunft für Obdachlose des ASBs in der Schweinfurthstraße verloren geht. Der Nutzungsvertrag zwischen Bezirksamt und Gewobag sieht jedoch ein Entscheidungsrecht über die Weiternutzung der Liegenschaft seitens des Bezirksamtes vor. Aufgrund der Notwendigkeit von Notunterkünften, soll das Bezirksamt bei den Gesprächen mit der Gewobag darauf hinwirken, dass an dem Standort Schweinfurthstraße eine Einrichtung für obdachlose Menschen bzw. Geflüchtete erhalten bleibt.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1710/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Seniorenangebot am ehemaligen Standort Lentzeallee halten!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich auf Grundlage des Übertragungsvertrages in den Gesprächen mit der Gewobag dafür einzusetzen, dass am Standort Lentzeallee eine Senioreneinrichtung vorzugsweise für altersgerechtes Wohnen erhalten bleibt. Eine Mischnutzung (z.B. mit Kindertageseinrichtung) etc. ist dabei wünschenswert.

Der BVV ist bis zum 31.01.2021 zu berichten.

Begründung:

Die Aufgabe des Standortes des Seniorenwohnheims an der Lentzeallee seitens der Seniorenstiftung Wilmersdorf war ein bitterer und notwendiger Schritt. Dies führt jedoch dazu, dass fast 100 betreute Plätze für ältere Menschen verloren gehen. Der Nutzungsvertrag mit der Gewobag sieht jedoch ein Entscheidungsrecht über die Weiternutzung der Liegenschaft seitens des Bezirksamtes vor. Aufgrund der Notwendigkeit von zusätzlichen Plätzen im Bereich des altersgerechten Wohnens, soll das Bezirksamt bei den Gesprächen mit der Gewobag darauf hinwirken, dass an dem Standort Lentzeallee eine Senioreneinrichtung erhalten bleibt.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
AfD-Fraktion
Dr. Seyfert/Bolsch/ Kosubek

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1716/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Informationen über die Stärkung des Immunsystems

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Bevölkerung in geeigneter Weise (Internetauftritt, Broschüren, Flyer) darüber zu informieren, welche Maßnahmen zur Stärkung des Immunsystems zum Schutz vor einer Erkrankung an Covid-19 geeignet und möglich sind.

Der BVV ist bis zum 28. Februar 2021 zu berichten

Begründung:

Wesentlichen Einfluss auf Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung und Schwere des Verlaufs einer Erkrankung an Covid-19 hat das Immunsystem des Körpers. Hierzu zählen nicht nur rein physische Abwehrkräfte, sondern auch psychische Resilienz. Die wechselseitige Beeinflussung dieser beiden Systeme ist häufig ebenso wenig bekannt wie einfache, doch sehr effektive Maßnahmen, sowohl körperliche wie psychischen Abwehrkräfte zu stärken. Das Immunsystem kann nicht nur durch gesunde und ausgewogene Ernährung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung geeigneter Nahrungsergänzungsmittel wie Vitamine oder Mineralstoffe, gestärkt werden, sondern auch durch körperliche Aktivitäten wie Sport, Bewegung vor allem an der frischen Luft.